

## **Protokoll der Bürgerversammlung zur Leitbild-Diskussion in Göttingen am 23.10.2009 im Neuen Rathaus, Hiroshimaplatz 1 – 4, 37083 Göttingen, Ratssaal**

Protokollanten: Niclas Corbeck, Carola Gottschalk, Silja Kirsch, René Rammenstein  
Anwesende: s. Teilnehmerliste im Anhang

Beginn der Sitzung: 15:10 Uhr

### **Begrüßung**

Frau Dr. Dagmar Schlapeit-Beck begrüßt die Anwesenden und gibt einen Überblick über den bisherigen Verlauf der Leitbild-Diskussion:

- Vorstellung und Diskussion des Entwurfs eines kulturpolitischen Leitbildes in einer Veranstaltung mit Kulturakteuren am 28.09.2009
- Vorstellung des Leitbildentwurfs im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 01.10.2009

Frau Dr. Schlapeit-Beck betont, dass auch die heutige Bürgerversammlung einer offenen Diskussion dienen solle. Sie ermuntert zur Meinungsäußerung und erklärt, dass Anregungen bei der Weiterentwicklung des Leitbildes bedacht und auch unterschiedliche Auffassungen für den weiteren Diskussionsprozess dokumentiert würden.

### **Ablaufplan**

Frau Gerecht, ICG culturplan, moderiert die Veranstaltung und stellt den geplanten Ablauf vor:

- Kurzvortrag von Prof. Dr. Haselbach, ICG culturplan, zum Thema „Warum Kulturentwicklungsplanung?“
- Vorstellung des Leitbild-Entwurfs durch Frau Dr. Schlapeit-Beck
- Pause
- Bildung von moderierten Arbeitsgruppen zu verschiedenen Aspekten einer Kulturentwicklungsplanung
- Bericht an das Plenum
- Stellungnahme der Dezernentin und weiteres Verfahren

### **Kurzvortrag „Warum Kulturentwicklungsplanung“**

Herr Prof. Dr. Haselbach erläutert anhand einer Präsentation (s. Anlage) die wichtigsten Gründe für eine Kulturentwicklungsplanung: Kultur sei Handlungsfeld kommunaler Politik und werfe damit strategische Fragen auf, die es zu lösen gelte.

Verschiedene Planungswege seien möglich, aber defizitär:

- Fortschreibung durch die Verwaltung – nicht nach Zielen ausgerichtet
- Planung durch die Kulturinstitutionen – Eigeninteresse
- Planung allein durch Externe – zu wenig Kenntnis über die Besonderheiten der Stadt

Die zentrale Frage bei dem hier eingeschlagenen Planungsweg sei, was aus Sicht der Kommunalpolitik im kulturellen Bereich wichtig für Göttingen sei. Ein Leitbild habe oberste Ziele zu formulieren. Nach diesen Zielen könne der künftige Mitteleinsatz gesteuert und kontrolliert werden. Angesprochen von dem Leitbild und

einbezogen in den Planungsprozess seien die Öffentlichkeit, kulturinteressierte Bürger/innen, die Kulturinstitutionen, Verwaltung und Politik.

Bürgerin Frau Borchard bemängelt, dass die heutige Veranstaltung nicht ausreichend in der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden sei, daher auch nur wenige Bürgerinnen und Bürger anwesend seien. Frau Dr. Schlapeit-Beck bedauert die geringe Resonanz und stellt gegebenenfalls einen Folgetermin in Aussicht. Es seien aber 5.000 Flyer im Stadtgebiet verteilt und mehrere Pressemeldungen verschickt worden.

### **Vorstellung des Leitbildentwurfs**

Frau Dr. Schlapeit-Beck stellt anhand einer Präsentation in zusammengefasster Form ihren Entwurf eines kulturpolitischen Leitbildes vor (s.Anlage). Unter der Überschrift „Göttingen ist eine Kulturstadt“ werden zunächst die zentralen Fragen aufgelistet, die mit dem Leitbild zur Kulturentwicklung beantwortet werden sollen:

- Welche Ziele verfolgt die Stadt Göttingen mit ihrer Kulturpolitik?
- Was möchte Göttingen mit seiner Kulturförderung erreichen?
- Auf welchen Wegen, durch welche Mittel sollen diese Ziele erreicht werden?
- Wie wird kulturpolitisch gesteuert, woran werden kulturpolitische Erfolge gemessen?
- Warum ist die Förderung von Kultur und Künsten eine wichtige kommunalpolitische Aufgabe?

Frau Dr. Schlapeit-Beck legt ein klares Bekenntnis zur Qualität und Vielfalt der Göttinger Kultur ab. Sie betont, dass die Stadt Göttingen ihre Kulturausgaben als Pflichtaufgabe ansehe und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen werde, diese Auffassung auch gegenüber der Kommunalaufsicht durchzusetzen. Angestrebt werde eine Veränderung in der Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen sowie eine angemessene Finanzausstattung der Stadt Göttingen, die schon heute die Aufgaben einer kreisfreien Stadt erfülle, ohne dafür die entsprechenden Mittel zu erhalten. Mit 109,- EUR Kulturausgaben pro Einwohner pro Jahr leiste Göttingen bereits jetzt mehr als vergleichbare Universitätsstädte. Ihr Ziel sei es, dieses Niveau mindestens zu erhalten, möglichst noch zu steigern.

Als wichtige Gründe, warum Göttingen Kunst und Kultur fördert, werden genannt:

- die kritische geistige Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur,
- die Identifizierung der Stadt mit Kunst und Kultur,
- kulturelle Teilhabe als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts aller Teile der Bevölkerung und die
- Strahlkraft der Kultur nach außen

Anerkannte Kulturaneinrichtungen müssten finanziell so ausgestattet sein, dass ihre Arbeit ausreichend abgesichert sei. Die von den Einrichtungen berechtigterweise geforderten Anstrengungen zur eigenen Mittelbeschaffung dürften die eigentliche inhaltlich künstlerische Arbeit nicht überlagern.

Frau Dr. Schlapeit-Beck betont jedoch auch, dass kommunale Kulturpolitik, besonders, aber nicht nur in Zeiten knapper öffentlicher Finanzen, Prioritäten setzen muss: „Die Mittel für Kultur sind immer begrenzt“.

Als allgemeine kulturpolitische Ziele nennt sie die Erhaltung der Vielfalt kultureller Angebote in der Grundversorgung, kulturelle Bildung für alle Bevölkerungsschichten, kulturelle Teilhabe und künstlerische Freiräume. Kulturelle Bildung werde als

städtisches Ziel immer wichtiger. Dies sei ein Auftrag an alle geförderten Institutionen, Angebote der kulturellen Bildung insbesondere auch für Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Als geförderte Partner der Stadt hätten auch sie einen öffentlichen Auftrag. Beim Thema „kulturelle Teilhabe“ sieht Frau Dr. Schlapeit-Beck Reflektionsbedarf und eine Zukunftsaufgabe: Göttingen habe einen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund von 18,5%. Die kulturellen Ausgaben für diesen Teil der Bevölkerung seien dazu jedoch unterproportional. Die bestehenden Kulturangebote erreichten die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht ausreichend. Ziel müsse es sein, diesen Teil der Bevölkerung gezielter anzusprechen und einzubeziehen.

Frau Dr. Schlapeit-Beck macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass kulturpolitische Prioritätensetzung aber auch bedeuten könne, dass einzelne Kulturangebote unter Umständen künftig nicht mehr gefördert werden könnten, wenn sie den vom Rat festgelegten Zielen nicht ausreichend entsprechen würden.

Zum Thema Wissenshäuser erläutert Frau Dr. Schlapeit-Beck, dass es sich hierbei um ein zentrales Anliegen der Stadt zur Verbesserung des musealen Angebotes in Göttingen handle. Insbesondere die bedeutende Geschichte der Wissenschaft in Göttingen solle mit Hilfe der neuen „Wissenshäuser“ angemessen präsentiert werden. Das Betriebskonzept sehe vor, dass die künftigen Einnahmen die späteren Ausgaben zu tragen hätten. Die finanziellen Auswirkungen dieses Vorhabens solle nicht zu Lasten der bestehenden Kultureinrichtungen gehen.

### **Diskussion des Leitbildentwurfes**

Im Anschluss an die Vorstellung des Leitbildentwurfes wird den Anwesenden Gelegenheit zu Fragen und Diskussion gegeben. Folgende Positionen stehen beispielhaft für den Verlauf der Debatte:

- Herr Dr. Volquartz äußert die Befürchtung, dass die großen Einrichtungen wie z.B. das Göttinger Symphonie Orchester oder die Internationalen Händel Festspiele vorrangig gefördert würden, und somit bei gleich bleibendem Budget und der Notwendigkeit von Prioritätensetzung die kleineren Einrichtungen und die freie Kulturszene automatisch weniger oder keine Mittel mehr erhalten würden. Herr Dr. Volquartz betont aber, dass er sich mit dieser Äußerung nicht gegen die genannten Einrichtungen aussprechen wolle. In die gleiche Richtung zielt die Nachfrage von Herrn Baensch, was unter Konzentration zu verstehen sei, ob etwa wie beim Thüringer Modell große Einrichtungen gefördert werden sollen, die dann die kleineren unterstützen, was faktisch vielfach auf ein Aus für die kleineren Einrichtungen hinauslaufe. Frau Dr. Schlapeit-Beck beantwortet diese Fragen dahingehend, dass die Nennung der Institutionen im Zusammenhang mit einem der erklärten Ziele der Kulturentwicklungsplanung, nämlich dem Ziel eines wirkungsvollen Stadt- und Kulturmarketings, erfolgt sei. Im Rahmen anderer Ziele, z.B. der „Kulturellen Bildung“ oder der „Kulturellen Teilhabe“ seien andere Kultureinrichtungen und Initiativen z.B. aus dem Bereich der Soziokultur und Förderung der Eigenaktivität vorrangig. Im Übrigen sei insbesondere das GSO nicht nur wichtig für die Strahlkraft nach Außen, sondern habe auch einen festen Platz in vielen Lebensbereichen der Göttinger Bevölkerung, z.B. in Schulen, in Seniorenheimen, bei der Nacht der Kultur. Das Thüringer Modell werde nicht verfolgt, es solle kein Auspielen von großen gegen kleine Einrichtungen erfolgen. Allerdings müssten im Einzelfall Entscheidungen

getroffen werden, die sich dann an den vom Rat der Stadt zu beschlossenen Zielen zu orientieren hätten. Eine Alternative dazu sei nur das „Gießkannenprinzip“, das einerseits niemandem weh tun solle, das aber andererseits die Gefahr in sich berge, Einrichtungen mit einer Unterfinanzierung um ihre Existenzmöglichkeit zu bringen, die man erhalten wolle. Sie werde jedoch überdenken, ob es Sinn mache, im Leitbild einzelne Kultureinrichtungen herauszustellen.

- Ein Teilnehmer fragt Herrn Prof. Dr. Haselbach, warum das Thema ehrenamtliches Engagement im Zusammenhang der Kulturentwicklungsplanung keine Rolle spiele und ob man sich nicht mehr Gedanken darum machen müsste, wie diese Ressource optimiert werden könne. Daran knüpft sich die Frage nach der Bewertung und Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit an. Herr Prof. Dr. Haselbach antwortet, dass im Rahmen von Kulturpolitik über Finanzen geredet werden müsse. Frau Dr. Schlapeit-Beck ergänzt, dass ehrenamtliches Engagement bei der Bewertung von Kulturinstitutionen berücksichtigt werde.
- Im Übrigen sei eine öffentliche Förderung von Kulturangeboten durch die Stadt Göttingen kein Zeichen besonderer Wertschätzung. Selbstverständlich schätzten sie und die Ratsmitglieder die zahlreichen Einrichtungen und Initiativen, die ohne städtische Mittel arbeiten würden, ebenso hoch ein wie die geförderten Einrichtungen. Öffentliche Förderung könne nur dort fließen, wo ein öffentlicher Bedarf bestehe und keine ausreichende Finanzierungsmöglichkeit durch Dritte gewährleistet werden könne. Auf eine weitere Frage des selben Teilnehmers, ob nicht durch ehrenamtliche Arbeit z.B. bei Gebäudeinstandsetzungen sehr viel Geld gespart werden könne, antworten Frau Dr. Schlapeit-Beck und Herr Beck, Leiter des Fachbereichs Kultur, dass dies zumeist aufgrund rechtlicher Vorschriften nicht möglich sei. Herr Arnold (Kino Lumière) erläutert die Begrenztheit ehrenamtlichen Engagements im Sinne einer kontinuierlichen und nachhaltigen Kulturarbeit.
- Herr Ficner, ein junger Musiker und Mitorganisator des Festivals „Reggae around a'clock“ bemängelt, dass es keine Förderung für junge Nachwuchskünstler und kulturelle Initiativen junger Leute, speziell aus dem Musikbereich, gäbe. Herr Beck antwortet darauf, dass die Stadt Göttingen keine Einzelförderung von Künstlern betreibe, sondern die Förderung von Infrastruktur, wie sie z.B. im KAZ und in der Musa in Form von Proberäumen zu finden sei. Mit der Musa verfüge Göttingen über eines der größten Musikzentren unter vergleichbaren Städten. Im Übrigen habe der Fachbereich Kultur das Festival zumindest ideell durch Rat und Tat unterstützt und bei Einreichung eines Förderantrages könne für das nächste Mal auch finanzielle Hilfe in Aussicht gestellt werden. Herr Schluff vom Rockbüro ergänzt, dass es dank der Förderung durch die Stadt Göttingen durchaus Proben-, Auftritts- und Beratungsmöglichkeiten für junge Musiker/innen gebe, wenn auch eine Ausweitung weiter wünschenswert sei.

- Pause –

**Diskussion zum Thema „Kultur und Integration“**

Nach der Pause wird aufgrund der niedrigen Teilnehmerzahl auf die Einrichtung von Arbeitsgruppen verzichtet. Das Thema „Kultur und Integration“ wird im Plenum diskutiert.

Herr Prof. Dr. Haselbach referiert über interkulturelle Teilhabe und stellt drei Thesen zur Integration von Migranten vor:

1. In Deutschland bestehe eine **Leitkultur**, Migranten sollten an diese herangeführt werden.  
Kulturelle Integration geschehe über **Multikultur**.
2. Die Kultur von Migranten könne bereichernd für die deutsche Kultur wirken.  
Im Leitbild stehe der Begriff **Interkultur**.
3. Es solle diskutiert werden, wie interkulturelle Förderpolitik auszusehen habe.

Herr Dr. Volquartz sucht nach Lösungen, wie man Kontakte zu bestimmten Szenen (z. B. der Latino-Szene) und mehr Mittel für Nischen schaffen könne.

Frau Bartram schlägt vor, ein neutrales Medium zu schaffen, durch das man mit geringen Mitteln Veranstaltungen der einzelnen Migranten-Szenen gezielter bewerben könne, wie z. B. durch eine gemeinsame Broschüre oder die Ausweitung von Plakatiermöglichkeiten, Kultursäulen etc.

Frau Borchard teilt mit, es bestünden genügend Publikationsmöglichkeiten, allerdings mangle es an Kontakten.

Frau Bartram regt an, die regionalen Medien sollten Randgruppen besser unterstützen.

Herr Baensch vertritt die Meinung, es sei wichtiger, wie man die Gruppen erreichen könne.

Herr Arnold stimmt Herrn Baensch und Frau Borchard zu und ergänzt, dass vor allem Kontakte zu bestimmten Vereinen gefördert werden müssten, die in direkter Verbindung mit den einzelnen Szenen stünden. Der Bereich der kulturellen Vernetzung/Kooperation sei noch erweiterungsfähig.

Herr Beck informiert, dass die kulturelle Vernetzung bereits auf der Internetseite der Stadt Göttingen „Kultur für Alle“ bestehe (Adressverzeichnis von über 40 Migrationsgruppen). Mehr Besuche, z.B. des Nachbarschaftszentrums Grone, würden bereits bestehende Zugänge öffnen. Diese Diskussion sollte allerdings noch einmal gesondert, zusammen mit dem Integrationsrat, geführt werden.

Fr. Dr. Schlapeit-Beck sieht ein Missverhältnis bei der Nutzung des kulturellen Angebots. Ziel sollte es sein, die Integration auf Basis kultureller Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Man müsse als kulturelle Einrichtung bei der Kulturarbeit reflektiert handeln. Ein Beispiel für überwältigende Erfolge in der interkulturellen Stadtteilarbeit stelle etwa das Nachbarschaftszentrum Grone dar.

Herr Arnold stimmt Frau Dr. Schlapeit-Beck zu. Allerdings fehlten die finanziellen Mittel, um direkt auf die einzelnen Zielgruppen eingehen zu können.

Frau Dr. Schlapeit-Beck teilt mit, in Göttingen sei jedes vierte Kind unter sechs Jahren von Armut betroffen. Es gäbe aber bereits eine Vielzahl von Maßnahmen, um diesen Kindern eine kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, wie z. B. die kostenlose Nutzung der Stadtbibliothek oder die kostenlose Mitgliedschaft in einem Göttinger Sportverein. Außerdem sei ab 2010 geplant, den Bestand der Stadtbibliothek in Grone um türkischsprachige Literatur zu erweitern, um so die Bilingualität zu fördern, da die Teilhabe an Bildung ein wichtiges Anliegen sei. Zudem sei der Neubau einer Stadtbibliothek in Grone geplant.

Herr Prof. Dr. Haselbach schlägt vor, einen kleinen Teil der Kulturfördermittel der Stadt Göttingen in einen Wettbewerb fließen zu lassen, bei dem die besten Konzepte zur Kulturförderung für Migranten durch diese Mittel unterstützt werden.

Frau Bartram weist darauf hin, dass Wettbewerbsnachteile durch Sprachbarrieren bestünden. Es sollten Messen/Veranstaltungen als Netzwerk für Migranten durchgeführt werden.

Herr Arnold begrüßt das Konzept und glaubt, dass es etwas Ähnliches bald geben könne.

Herr Dr. Ratzke befürwortet Stadtteilstädte, wie das der Weststadt als Begegnungsstätte unterschiedlicher Kulturen. Dieses solle mehr von kulturellen Einrichtungen genutzt werden, um im kulturellen Bereich zu interagieren. Bei Veranstaltungen dieser Art würde man auf Menschen treffen, die ansonsten nur selten ihren Stadtteil verlassen.

Frau Dr. Schlapeit-Beck erklärt, es fände schon insbesondere in der erfolgreichen Stadtteilarbeit in Grone oder jetzt auch auf dem Leineberg viel statt, um Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen, die vorher nicht öffentlich wahrnehmbar waren. Dieses Konzept sei auch für zukünftige Projekte vielversprechend z.B. auf dem Holtenser Berg oder in der Weststadt.

Aufgrund der geringen Beteiligung an der heutigen Veranstaltung werde es eine weitere Versammlung für die Vertreter der Kulturinstitutionen und für kulturinteressierte Bürger und Bürgerinnen geben, bei der erneut die Möglichkeit der Diskussion über den dann überarbeiteten Entwurf des kulturpolitischen Leitbildes bestünde. Frau Dr. Schlapeit-Beck bedankt sich für die engagierten Beiträge der Anwesenden und für ihre Anregungen.

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr.

### **Weiterer Verlauf des Planungsprozesses**

- |              |   |
|--------------|---|
| - Ende 2009  | Zweiter Entwurf des Leitbildes                    |
| - 4.2.2010   | Bürgerversammlung                                 |
| - 18.02.2010 | Beratung im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft |
| - 05.03.2010 | Beschlussfassung im Rat über das Leitbild         |

Bürgerversammlung am 23.10.2009 - Vorstellung und Diskussion des Entwurfs eines kulturpolitischen Leitbildes für Göttingen – Teilnehmer/innenliste

Name	Vorname
Arnold	Wilfried
Baensch	Norbert
Bartram	Ina
Beck	Hilmar, Leiter des Fachbereiches und Fachdienstes Kultur
Borchard	Ulla
Brakemeier	Michael
Corbeck	Niclas, Protokollführung
Delleg	Josefh
Eppinger	Florian
Ficner	Dennis
Franz	Carmen
Gerecht	Cerstin, ICG culturplan
Gottschalk	Carola, Protokollführung
Grzeganeck	Sonja
Haselbach	Dieter, Prof. Dr., ICG culturplan
Kirsch	Silja, Protokollführung
Lankeit	Katharina
Meyer	Johanna
Mirwald	Christa
Müller-Schulte	Cristiane
Pils	Achim
Rammenstein	René, Protokollführung
Ratzke	Erwin, Dr.
Schepers	Ursula
Schlapeit-Beck	Dagmar, Dr., Dezernentin für Kultur und Soziales
Schluff	Michael
Volquartz	Ove, Dr.
Wenzel	Helmut
Wenzel	Ulrike